KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Personal und die aktuelle Belastungssituation in der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Wie viele Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sind zum 30. Juni 2023 für das Land Mecklenburg-Vorpommern tätig?
 - a) Wie viele Halbtagsstellen gab es zum 30. Juni 2023 in Mecklenburg-Vorpommern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften?
 - b) Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln sowie die Reduzierung der Stellen aufgrund von Altersteilzeit kennzeichnen)?

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren 451 Richterinnen und Richter sowie 174 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern tätig. 18 Amtsanwältinnen und Amtsanwälte waren im Geschäftsbereich der Generalstaatsanwältin Mecklenburg-Vorpommern tätig. Zwei Rechtspflegerinnen befanden sich in der Ausbildung zur Amtsanwältin.

Zu a)

Es gibt keine Halbtagsstellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern.

Sofern die Frage dahingehend zu verstehen sein sollte, dass Teilzeitbeschäftigungen mit einem Arbeitskraftanteil von 50 Prozent gemeint sind, wird wie folgt geantwortet:

Teilzeitbeschäftige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Arbeitskraftanteil von 50 Prozent:

Gericht/Staatsanwaltschaft	Anzahl/Stichtag 30. Juni 2023
Landgericht Rostock	1
Amtsgericht Stralsund	2
Staatsanwaltschaft Schwerin	1
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	1
Verwaltungsgericht Greifswald	1

Bei den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten gab es zum Stichtag 30. Juni 2023 keine Teilzeitbeschäftigten mit einem Arbeitskraftanteil von 50 Prozent.

Zu b)

Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren in Mecklenburg-Vorpommern tätigen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten:

	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2019	Stichtag 31.12.2018
Richterinnen/Richter insgesamt:	440	442	438	446	456
Davon in:					
Ordentliche Gerichtsbarkeit	303	303	300	314	311
Arbeitsgerichtsbarkeit	20	21	19	19	21
Verwaltungsgerichts- barkeit	56	57	54	51	56
Sozialgerichtgerichts- barkeit	52	52	56	55	60
Finanzgerichtsbarkeit	9	9	9	7	8
Staatsanwälte	169	167	169	166	160
Amtsanwälte	16	18	19	19	17

Die darüber hinaus in den letzten fünf Jahren in Mecklenburg-Vorpommern tätigen, an das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz abgeordneten Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Stichtag	Stichtag	Stichtag	Stichtag	Stichtag
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Richterinnen und Richter				17	17
	12	12	14		
Staatsanwältinnen und				6	7
Staatsanwälte	5	5	8		

Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren in Mecklenburg-Vorpommern teilzeitbeschäftigen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit einem Arbeitskraftanteil von 50 Prozent ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten:

Gericht/Staatsanwaltschaft	Anzahl/Stichtag 31. Dezember 2022
Landgericht Rostock	1
Staatsanwaltschaft Schwerin	1
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	1
Verwaltungsgericht Greifswald	2
Landgericht Stralsund	1

Gericht/Staatsanwaltschaft	Anzahl/Stichtag 31. Dezember 2021
Landgericht Rostock	1
Landgericht Stralsund	1
Amtsgericht Greifswald	1
Amtsgericht Stralsund	1
Amtsgericht Wismar	1

Gericht/Staatsanwaltschaft	Anzahl/Stichtag 31. Dezember 2020
Oberlandesgericht	2
Amtsgericht Greifswald	1
Amtsgericht Stralsund	1
Amtsgericht Schwerin	2
Sozialgericht Stralsund	1

Gericht/Staatsanwaltschaft	Anzahl/Stichtag 31. Dezember 2019
Oberlandesgericht	1
Landgericht Rostock	1
Landgericht Stralsund	1
Amtsgericht Greifswald	1
Amtsgericht Stralsund	1

Gericht/Staatsanwaltschaft	Anzahl/Stichtag 31. Dezember 2018
Oberlandesgericht	1
Landgericht Rostock	1
Landgericht Stralsund	1
Amtsgericht Greifswald	1
Amtsgericht Stralsund	1

Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren in Mecklenburg-Vorpommern teilzeitbeschäftigen Amtsanwältinnen und Amtsanwälte mit einem Arbeitskraftanteil von 50 Prozent ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gericht/Staatsanwaltschaft	0	O	O	Stichtag 31.12.2019	Stichtag 31.12.2018
Staatsanwaltschaft Schwerin	1	1	1	1	0

Eine Reduzierung von Stellen aufgrund von Altersteilzeit erfolgt nicht.

- 2. Wie viele Planstellen mit R-Besoldung gab es zum 30. Juni 2023 in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern (bitte einzeln für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele der Planstellen waren mit Richterinnen und Richtern auf Probe besetzt?
 - b) Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Planstellen der R-Besoldung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern:

Gericht/Staatsanwaltschaft	Planstellen zum Stichtag 30. Juni 2023
Oberlandesgericht	33
Landgericht Rostock	32
Amtsgericht Rostock	31
Amtsgericht Güstrow	11
Landgericht Schwerin	26
Amtsgericht Schwerin	17
Amtsgericht Ludwigslust	16
Amtsgericht Wismar	13
Landgericht Stralsund	27
Amtsgericht Stralsund	23
Amtsgericht Greifswald	13
Landgericht Neubrandenburg	20
Amtsgericht Neubrandenburg	18
Amtsgericht Waren	10
Amtsgericht Pasewalk	9

Gericht/Staatsanwaltschaft	Planstellen zum Stichtag 30. Juni 2023
Oberverwaltungsgericht	15
Verwaltungsgericht Schwerin	24
Verwaltungsgericht Greifswald	20
Landessozialgericht	16
Sozialgericht Rostock	11
Sozialgericht Schwerin	13
Sozialgericht Stralsund	11
Sozialgericht Neubrandenburg	10
Finanzgericht	8
Landesarbeitsgericht	4
Arbeitsgericht Rostock	5
Arbeitsgericht Stralsund	6
Arbeitsgericht Schwerin	5
Generalstaatsanwaltschaft	11
Staatsanwaltschaft Rostock	46
Staatsanwaltschaft Schwerin	48
Staatsanwaltschaft Stralsund	34
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	29
Gesamt	615

Zu a)

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren 76 auf Planstellen mit R-Besoldung geführte Richterinnen und Richter auf Probe in Mecklenburg-Vorpommern tätig.

Zu b)

In den letzten fünf Jahren hat sich die Anzahl der auf Planstellen mit R-Besoldung geführten Richterinnen und Richter auf Probe in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl
2019	64
2020	71
2021	85
2022	78

3. Wie viele Abordnungen gab es zum 30. Juni 2023 in Mecklenburg-Vorpommern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften? Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren insgesamt 52 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte abgeordnet oder teilabgeordnet.

Geschäftsbereich	Anzahl
ordentliche Gerichtsbarkeit	34
Fachgerichtsbarkeit	7
Staatsanwaltschaften	11

Eine Amtsanwältin war zum Stichtag an das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern teilabgeordnet.

Angaben zur Entwicklung in den letzten fünf Jahren können nicht gemacht werden. Die Personaldatenbank EPOS ermöglicht keine statistische Auswertung von Daten in Bezug auf Zeiträume, die mehr als sechs Monate zurückliegen, weil Daten zu ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund ihrer Anonymisierung nicht mehr verarbeitet werden können.

Außerhalb der Personaldatenbank EPOS werden Daten zu Abordnungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht gesammelt oder vorgehalten. Es wäre daher eine Durchsicht aller Personalakten erforderlich. Die Beantwortung der Frage würde damit insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

4. Wie viele Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften befanden sich zum 30. Juni 2023 in Elternzeit?

Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?

Es befanden sich zum Stichtag 30. Juni 2023 elf Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Elternzeit.

Geschäftsbereich	Anzahl
ordentliche Gerichtsbarkeit	7
Fachgerichtsbarkeit	1
Staatsanwaltschaften	3

Eine Amtsanwältin befand sich zum Stichtag in Elternzeit mit Teilzeit.

Angaben zur Entwicklung in den letzten fünf Jahren können nicht gemacht werden. Die Personaldatenbank EPOS ermöglicht keine statistische Auswertung von Daten in Bezug auf Zeiträume, die mehr als sechs Monate zurückliegen, weil Daten zu ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund ihrer Anonymisierung nicht mehr verarbeitet werden können. Außerhalb der Personaldatenbank EPOS werden Daten zu Elternzeiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht gesammelt oder vorgehalten. Es wäre daher eine Durchsicht aller Personalakten erforderlich. Die Beantwortung der Frage würde damit insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

- 5. Wie hoch ist der aktuelle Stand der durch Krankheit bedingten Fehlzeiten unter den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälten in Mecklenburg-Vorpommern zum 30. Juni 2023?

 Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?
 - a) Wie hoch ist der Stand der Langzeiterkrankten unter den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälten in Mecklenburg-Vorpommern zum 30. Juni 2023?
 - b) Wie haben sich die Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?
 - c) Wie werden die durch Krankheit bedingten Fehlzeiten, insbesondere bei Langzeiterkrankungen, unter den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälten im Land kompensiert (bitte einzeln für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Angaben sind anhand der im hiesigen Geschäftsbereich geführten Abwesenheitsstatistik berechnet worden und zwar aufgrund der Abwesenheitstage wegen Krankheit oder Kur im Verhältnis zu den im jeweiligen Berichtszeitraum tätigen Bediensteten. Die Abwesenheitsstatistik wird hier für die Berechnung der für die Personalbedarfsberechnung notwendigen Jahresarbeitszeit geführt. Nach den Erfassungsvorgaben zur Abwesenheitsstatistik werden unter Krankheit die Abwesenheitstage wegen Krankheit sowohl bei ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit als auch bei Abwesenheit ohne ärztliche Bescheinigung (Karenztag) sowie die Abwesenheitstage wegen einer Erkrankung des Kindes erfasst. Zu erfassen sind auch die Abwesenheitstage einer (stufenweisen) Wiedereingliederungsmaßnahme, wenngleich an diesen Abwesenheitstagen zu Wiedereingliederungszwecken gearbeitet wird. Als Kur werden sämtliche Abwesenheitszeiten aufgrund der Inanspruchnahme von Kuren oder Rehabilitierungsmaßnahmen erfasst. Abweichend zu der Abwesenheitsstatistik umfasst eine reine Krankenstatistik nicht die Zeiten der Beurlaubung wegen Erkrankung mit Kind sowie die Wiedereingliederung von Beamtinnen und Beamten. Reine Krankenstatistiken werden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern nicht geführt.

Fehlzeiten aufgrund von Krankheit (in Tagen):

Dienststelle	Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen, Staatsanwälte	Amtsanwältinnen, Amtsanwälte
	1. Halbjahr 2023	1. Halbjahr 2023
Oberlandesgericht	102	
Landgericht Rostock	148	
Amtsgericht Rostock	302	
Amtsgericht Güstrow	27	
Landgericht Schwerin	139	
Amtsgericht Schwerin	189	
Amtsgericht Ludwigslust	156	
Amtsgericht Wismar	60	
Landgericht Stralsund	324	
Amtsgericht Stralsund	65	
Amtsgericht Greifswald	114	
Landgericht Neubrandenburg	56	
Amtsgericht Neubrandenburg	354	
Amtsgericht Waren	22	
Amtsgericht Pasewalk	52	
Generalstaatsanwaltschaft	34	
Staatsanwaltschaft	376	39
Neubrandenburg		
Staatsanwaltschaft Rostock	674	19
Staatsanwaltschaft Schwerin	263	31
Staatsanwaltschaft Stralsund	187	154
Oberverwaltungsgericht	110	
Verwaltungsgericht Schwerin	107	
Verwaltungsgericht Greifswald	74	
Landesarbeitsgericht	5	
Arbeitsgericht Rostock	7	
Arbeitsgericht Stralsund	38	
Arbeitsgericht Schwerin	11	
Landessozialgericht	184	
Sozialgericht Rostock	48	
Sozialgericht Schwerin	248	
Sozialgericht Stralsund	76	
Sozialgericht Neubrandenburg	29	
Finanzgericht	12	

Dienststelle Richterinnen, Richter, Amtsanwältinnen, Staatsanwältinnen, Staatsanwälte Amtsanwälte 2019 2019 454 Oberlandesgericht Landgericht Rostock 169 721 Amtsgericht Rostock Amtsgericht Güstrow 71 188 Landgericht Schwerin Amtsgericht Schwerin 173 Amtsgericht Ludwigslust 234 Amtsgericht Wismar 80 Landgericht Stralsund 293 Amtsgericht Stralsund 103 Amtsgericht Greifswald 53 481 Landgericht Neubrandenburg 257 Amtsgericht Neubrandenburg Amtsgericht Waren 191 Amtsgericht Pasewalk 55 Generalstaatsanwaltschaft 36 Staatsanwaltschaft 639 59 Neubrandenburg Staatsanwaltschaft Rostock 64 816 Staatsanwaltschaft Schwerin 449 52 Staatsanwaltschaft Stralsund 321 185 Oberverwaltungsgericht 173 154 Verwaltungsgericht Schwerin Verwaltungsgericht Greifswald 37 Landesarbeitsgericht 45 Arbeitsgericht Rostock 119 Arbeitsgericht Stralsund 41 Arbeitsgericht Schwerin 24 Landessozialgericht 52 Sozialgericht Rostock 28 Sozialgericht Schwerin 109 Sozialgericht Stralsund 85 307 Sozialgericht Neubrandenburg Finanzgericht 42

Dienststelle	Richterinnen, Richter,	Amtsanwältinnen,
	Staatsanwältinnen, Staatsanwälte	Amtsanwälte
	2020	2020
Oberlandesgericht	321	
Landgericht Rostock	94	
Amtsgericht Rostock	828	
Amtsgericht Güstrow	150	
Landgericht Schwerin	161	
Amtsgericht Schwerin	193	
Amtsgericht Ludwigslust	174	
Amtsgericht Wismar	46	
Landgericht Stralsund	131	
Amtsgericht Stralsund	241	
Amtsgericht Greifswald	78	
Landgericht Neubrandenburg	114	
Amtsgericht Neubrandenburg	461	
Amtsgericht Waren	379	
Amtsgericht Pasewalk	16	
Generalstaatsanwaltschaft	42	
Staatsanwaltschaft	1.076	52
Neubrandenburg	1.076	53
Staatsanwaltschaft Rostock	1.089	258
Staatsanwaltschaft Schwerin	620	96
Staatsanwaltschaft Stralsund	394	23
Oberverwaltungsgericht	143	
Verwaltungsgericht Schwerin	236	
Verwaltungsgericht Greifswald	14	
Landesarbeitsgericht	16	
Arbeitsgericht Rostock	20	
Arbeitsgericht Stralsund	21	
Arbeitsgericht Schwerin	13	
Landessozialgericht	50	
Sozialgericht Rostock	41	
Sozialgericht Schwerin	82	
Sozialgericht Stralsund	28	
Sozialgericht Neubrandenburg	313	
Finanzgericht	134	

Dienststelle	Richterinnen, Richter,	Amtsanwältinnen,
	Staatsanwältinnen, Staatsanwälte	Amtsanwälte
	2021	2021
Oberlandesgericht	416	
Landgericht Rostock	202	
Amtsgericht Rostock	663	
Amtsgericht Güstrow	146	
Landgericht Schwerin	118	
Amtsgericht Schwerin	113	
Amtsgericht Ludwigslust	111	
Amtsgericht Wismar	179	
Landgericht Stralsund	182	
Amtsgericht Stralsund	269	
Amtsgericht Greifswald	26	
Landgericht Neubrandenburg	263	
Amtsgericht Neubrandenburg	299	
Amtsgericht Waren	162	
Amtsgericht Pasewalk	121	
Generalstaatsanwaltschaft	10	
Staatsanwaltschaft	780	51
Neubrandenburg	780	31
Staatsanwaltschaft Rostock	979	298
Staatsanwaltschaft Schwerin	199	30
Staatsanwaltschaft Stralsund	540	103
Oberverwaltungsgericht	180	
Verwaltungsgericht Schwerin	158	
Verwaltungsgericht Greifswald	14	
Landesarbeitsgericht	8	
Arbeitsgericht Rostock	55	
Arbeitsgericht Stralsund	251	
Arbeitsgericht Schwerin	11	
Landessozialgericht	126	
Sozialgericht Rostock	22	
Sozialgericht Schwerin	194	
Sozialgericht Stralsund	27	
Sozialgericht Neubrandenburg	114	
Finanzgericht	137	

Dienststelle	Richterinnen, Richter,	Amtsanwältinnen,
	Staatsanwältinnen, Staatsanwälte	Amtsanwälte
	2022	2022
Oberlandesgericht	283	
Landgericht Rostock	438	
Amtsgericht Rostock	701	
Amtsgericht Güstrow	176	
Landgericht Schwerin	402	
Amtsgericht Schwerin	306	
Amtsgericht Ludwigslust	236	
Amtsgericht Wismar	414	
Landgericht Stralsund	299	
Amtsgericht Stralsund	317	
Amtsgericht Greifswald	169	
Landgericht Neubrandenburg	221	
Amtsgericht Neubrandenburg	516	
Amtsgericht Waren	136	
Amtsgericht Pasewalk	108	
Generalstaatsanwaltschaft	98	
Staatsanwaltschaft	800	96
Neubrandenburg		
Staatsanwaltschaft Rostock	1 404	42
Staatsanwaltschaft Schwerin	540	49
Staatsanwaltschaft Stralsund	799	60
Oberverwaltungsgericht	135	
Verwaltungsgericht Schwerin	219	
Verwaltungsgericht Greifswald	211	
Landesarbeitsgericht	44	
Arbeitsgericht Rostock	44	
Arbeitsgericht Stralsund	160	
Arbeitsgericht Schwerin	40	
Landessozialgericht	257	
Sozialgericht Rostock	103	
Sozialgericht Schwerin	242	
Sozialgericht Stralsund	53	
Sozialgericht Neubrandenburg	83	
Finanzgericht	46	

Zu a)

Zum Stichtag 30. Juni 2023 gab es 16 Langzeiterkrankte bei den Richterinnen und Richter beziehungsweise Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

Dienststelle	Anzahl der Langzeiterkrankten
Oberlandesgericht	0
Landgericht Schwerin	1
Landgericht Rostock	1
Landgericht Stralsund	1
Landgericht Neubrandenburg	0
Amtsgericht Schwerin	0
Amtsgericht Ludwigslust	0
Amtsgericht Wismar	0
Amtsgericht Rostock	1
Amtsgericht Güstrow	0
Amtsgericht Stralsund	0
Amtsgericht Greifswald	2
Amtsgericht Neubrandenburg	1
Amtsgericht Pasewalk	0
Amtsgericht Waren	0
Generalstaatsanwaltschaft	0
Staatsanwaltschaft Schwerin	1
Staatsanwaltschaft Rostock	5
Staatsanwaltschaft Stralsund	1
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	1
Landessozialgericht	1
Sozialgericht Schwerin	0
Sozialgericht Rostock	0
Sozialgericht Stralsund	0
Sozialgericht Neubrandenburg	0
Landesarbeitsgericht	0
Arbeitsgericht Schwerin	0
Arbeitsgericht Rostock	0
Arbeitsgericht Stralsund	0
Oberverwaltungsgericht	0
Verwaltungsgericht Schwerin	0
Verwaltungsgericht Greifswald	0
Finanzgericht	0

Dienststelle	Anzahl der langzeiterkrankten Amtsanwältinnen und Amtsanwälte
Staatsanwaltschaft Stralsund	2

Zu b)

Angaben zur Entwicklung in den letzten fünf Jahren können nicht gemacht werden. Die Personaldatenbank EPOS ermöglicht keine statistische Auswertung von Daten in Bezug auf Zeiträume, die mehr als sechs Monate zurückliegen, weil Daten zu ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund ihrer Anonymisierung nicht mehr verarbeitet werden können. Außerhalb der Personaldatenbank EPOS werden Daten zu Langzeiterkrankungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht gesammelt oder vorgehalten. Es wäre daher eine Durchsicht aller Personalakten erforderlich. Die Beantwortung der Frage würde damit insgesamt einen Aufwand begründen, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Zu c)

Die Planstellen der langzeiterkrankten Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte bleiben bis zu einer etwaigen Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit besetzt. Im Zuge der Personalbedarfsberechnung (PEbb§Y) sind Abwesenheitszeiten infolge Krankheiten im Wesentlichen berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen zur Kompensation sind daher interne Änderungen der Geschäftsverteilung und gegebenenfalls auch dienststellenübergreifende Abordnungen. Im Falle von Langzeiterkrankungen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wird Unterstützung auch durch die Zuweisung von Proberichterinnen und Proberichtern geleistet. Dies ist allerdings nur eingeschränkt möglich, weil im Rahmen des Proberichterdienstes Gesichtspunkte der Ausbildung Vorrang vor Fragen des Personalbedarfs haben.

Eine Aufschlüsselung der Maßnahmen auf die einzelnen Dienststellen ist nicht möglich, da die den jeweiligen Personalmaßnahmen zugrundeliegenden Motive regelmäßig nicht erfasst werden.

6. Mit welchen Maßnahmen des Gesundheitsmanagements beziehungsweise der betrieblichen Wiedereingliederung versucht die Landesregierung, den Krankenstand unter den Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälten zu reduzieren?

Grundsätzlich richten sich sämtliche Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auch an alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte. Diese umfassen je nach Organisation des örtlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements neben Angeboten zur Steigerung der Gesundheitskompetenzen durch Vorträge und Workshops zu gesundheitsrelevanten Themen wie Stressbewältigung, Ernährung, Teambuilding, Augengesundheit, Resilienz unter anderem zum Teil auch Bewegungsangebote in einzelnen Dienststellen. Wie bei allen Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die Teilnahme fakultativ.

Daneben gibt es Maßnahmen, die in Auswertung der Gefährdungsanalysen zur Kompensation festgestellter Belastungspotenziale aufgerufen werden. Dies sind zum Beispiel Verbesserung der Arbeitsergonomie durch entsprechende Büroausstattung, Organisation gezielter Fortbildungsmaßnahmen, Förderung der Kommunikation, Organisation von Supervisionen und andere.

Neben den Präsenzveranstaltungen hält die Landesjustiz für ihre Mitarbeitenden auch eine digitale Plattform zur Gesundheitsförderung bereit, die derzeit von mehr als 600 Nutzern aktiviert worden ist. Hier gibt es personalisierte Angebote zu den Themen: Entspannung, Rücken, Mausarm, Schlaf, Ernährung, Suchtprävention, Achtsamkeit, Fitness und Augengesundheit. Es gibt das Angebot zur psychologischen Krisenintervention bei belastenden Situationen im Arbeitsalltag.

Die Fortbildungsangebote der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow und der Deutschen Richterakademie umfassen zahlreiche Inhalte zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und sind für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte zugänglich.

Die Inanspruchnahme eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements steht auch den Richterinnen und Richtern, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie den Amtsanwältinnen und Amtsanwälten der Landesjustiz Mecklenburg-Vorpommerns frei. Entsprechende Angebote ergehen im Fall einer Berechtigung in den Dienststellen. An Maßnahmen werden neben der Gesprächsführung arbeitsorganisatorische Einzelfallregelungen und die Wiedereingliederung im Hamburger Modell nach Langzeiterkrankung aufgerufen. Auch die Teilnahme am betrieblichen Eingliederungsmanagements ist freiwillig.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die Zahlen der Antwort zu den Fragen 5 und 5 a) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt? Was sind nach Ansicht der Landesregierung die Gründe für den Fall eines erheblichen Abweichens vom Bundesdurchschnitt?

Der Landesregierung liegt kein Datenmaterial über den Bundesdurchschnitt der oben genannten Zahlen vor, sodass die Frage nicht beantwortet werden kann.

8. In welchem Umfang mussten Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte in den letzten fünf Jahren bis zum 30. Juni 2023 Bereitschaftsdienst leisten?

Der Umfang von Bereitschaftsdienst wird bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht statistisch erfasst.

Allerdings wurden für den Bereich des richterlichen Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten eine Sonderstatistik zur Erfassung des Geschäftsanfalls für ein halbes Jahr und zwar in dem Zeitraum von Januar bis Juni 2023 geführt. Danach wurden im ersten Halbjahr 2023 insgesamt 672 Verfahren bei den Amtsgerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern gezählt, die innerhalb des Bereitschaftsdienstes angefallen sind.

Darüber hinaus liegen dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern keine Angaben zum Umfang des von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälten zu leistenden Bereitschaftsdienstes vor.

9. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, die Bereitschaftsdienst leisten? Wie wird die Arbeitsbelastung ausgeglichen?

Für den staatsanwaltschaftlichen Dienst wird der Bereitschaftsdienst im Rahmen der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt. Eine Berücksichtigung des richterlichen Bereitschaftsdienstes bei den Amtsgerichten im Rahmen der Personalbedarfsberechnung wird noch geprüft. Dazu ist zunächst die Sonderstatistik zur Erfassung des Geschäftsanfalls für den Zeitraum von Januar bis Juni 2023 auszuwerten. Eine abschließende Beurteilung der Arbeitsbelastung ist daher noch nicht möglich.

Zeiten der Dienstbereitschaft werden bei den Staatsanwaltschaften auf der Grundlage der Arbeitszeitverordnung pauschalisiert durch Freizeit ausgeglichen. Bei Wochenendbereitschaft wird der Mehraufwand durch einen Tag Dienstbefreiung abgegolten. Darüber hinaus wird ein weiterer Ausgleichstag für einen durchgehenden Bereitschaftsdienst von einer Woche oder für vier einzelne Bereitschaftstage an Werktagen gewährt.

Da Richterinnen und Richter aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit keiner Arbeitszeit unterliegen, ist die Arbeitszeitverordnung nicht anwendbar. Sie erhalten demgemäß keinen festgelegten Freizeitausgleich. Richterinnen und Richter haben jedoch die Möglichkeit, die im Bereitschaftsdienst geleisteten Stunden bei der eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Dienstzeit zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann das Gerichtspräsidium Regelungen zur Kompensation im Geschäftsverteilungsplan vorsehen.